

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans "Weinberg-West" vom 30.01.1984.

### Änderungen / Ergänzungen

- 0.5.2 Garagen: wenn nicht anders festgesetzt, sind sie ins Gebäude mit einzubeziehen / im Kellergeschoß entsprechend Blätter Nr. 7 bis 9 zulässig.
- 0.5.4 Garagenzufahrten: Garagenzufahrten, Zugänge und Stellplätze sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen.